

II. Die Prüfungen im Nebenfach Politikwissenschaft

§ 1 Prüfungsausschuss

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bildet gemäß § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung für das Nebenfach Politikwissenschaft einen Prüfungsausschuss.

§ 2 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	ECTS
			1	2	3	4	5	6			
1	Politisches System der BRD (LA)	P	X						--	PL	6

ECTS: ECTS-Punkte, P: Pflicht, W: Wahl

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben wurden.

§ 3 Die Bachelorprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- a) den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen (vgl. Allgemeiner Teil, § 22)
- b) den nachfolgend aufgeführten Modulen:

Nr.	Modul	P/W	Semester						Studienleistung	Prüfungsleistung	ECTS
			1	2	3	4	5	6			
2	Politische Theorie	P		X					USL	PL	9
3	Internationale Beziehungen	P			X				USL	PL	9
4	Analyse und Vergleich politischer Systeme	P				X			USL	PL	9
Es ist eines der Module 5 und 6 zu wählen.											
5	Vertiefung Politische Systeme	W						X	USL	PL	9
6	Vertiefung Politische Theorie	W					X		USL	PL	9

ECTS: ECTS-Punkte, P: Pflicht, W: Wahl; Modul 017 kann entweder im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

(2) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach Politikwissenschaft ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Die Fachnote im Nebenfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung ergibt sich aus der Zahl der ECTS-Punkte der einzelnen Module.